

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR), Kommunales Jobcenter, vertreten durch den stellvertretenden Vorstand, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach

Bezeichnung (Anschrift) der den Zuschlag erteilenden Stelle

siehe oben

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote oder die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR), Kommunales Jobcenter, Abteilung Arbeitsmarktpolitische Instrumente, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach

b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A)

Öffentliche Ausschreibung (Vergabe-Nr.: 12-PROARBEIT-08)

c) Form, in der Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Die Angebote müssen rechtzeitig, bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich schriftlich in einem verschlossenen Umschlag/Paket per Post oder durch einen privaten Zustelldienst eingegangen sein. Alternativ kann das Angebot innerhalb der Angebotsfrist und während der Geschäftszeiten in der Poststelle der Pro Arbeit (Zimmer 0 C 21) persönlich abgegeben werden. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der unter a) bezeichneten Stelle maßgebend.

Angebote, die auf anderem Wege, z. B. als elektronische Angebote, per E-Mail, Telefax usw. zugestellt werden, finden keine Berücksichtigung und werden ausgeschlossen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang:

Leistungsgegenstand ist die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs. 1 SGB III.

Gegenstand der Maßnahme ist die

- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III).

Als Zielgruppe – Teilnehmer – sind alle leistungsberechtigten erwerbsfähigen hilfebedürftigen Antragssteller i. S. d. § 7 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) aus den Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach. Weiterhin behält sich die Auftraggeberin vor, ggfs. auch Bestandskunden der Maßnahme zuzuweisen. Die Maßnahme richtet sich an arbeitslose Frauen und Männer mit und ohne Berufsausbildung, die im laufenden Bewerbungsverfahren unterstützt werden bzw. für die der Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt oder insbesondere in eine betriebliche Ausbildung unter Einbeziehung aller persönlichen Voraussetzungen, beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen, durch besondere Hilfen ermöglicht werden soll.

Ziel der Fördermaßnahme ist die Sofortaktivierung des Teilnehmers, um eine schnelle Integration und Vermittlung in den ersten Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt durch eine umfassende personale (passgenaue) Aktivierung, Vermittlung, Beratung und Betreuung sowie ggf. Gruppenarbeiten und die Steuerung und Flankierung des Gesamtprozesses zu erreichen.

Um den jeweils individuellen Erfordernissen des Teilnehmers zu entsprechen, soll das Angebot u.a. folgende Elemente beinhalten, die jeweils flexibel eingesetzt werden:

- Bewerbungscheck zu Beginn der Teilnahme
- Ermittlung und Erarbeitung des Stärkenprofils mit dem Teilnehmer, als Grundlage für den weiteren Integrationsprozess (innerhalb der ersten Woche über Einzel- und Gruppenarbeit)
- Ableitung und Stärkung des Selbstmarketingprofils, mit der Förderung eines breitgefächerten Bewerbungsverhaltens (versch. Branchen, ggf. beruhsfremd)
- Realistische Planung des Ausbildungs- und Berufsweges, einschließlich beruflicher Alternativen mit ggf. beruflicher Neuorientierung gemeinsam mit dem Teilnehmer
- Hilfestellung bei der Erstellung und Optimierung individuell gestalteter qualitativer Bewerbungsunterlagen (u.a. Initiativbewerbung oder Stellenangebote) einschl. aktueller und professioneller Bewerbungsfotos
- Bei Bedarf: Vermittlung notwendiger funktionaler Kenntnisse im Umgang mit dem PC mit handlungsorientierter Fokussierung auf den erforderlichen Einsatz von Microsoft WORD oder OpenOffice Writer zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und zur Online-Stellensuche in Einzel- oder Gruppensettings
- Gezielte Unterstützung und Förderung des Stellensuchverhaltens (der Auftragnehmer gibt u.a. Hilfestellung und Informationen zu Print- oder elektronischen Medien, Telefonakquise, etc.)

- Stärkung und Verbesserung des individuellen und marktadäquaten Bewerber- und Vorstellungsverhaltens (u.a. Führen von Bewerbungsgesprächen, Vorbereitung auf Testverfahren/Assessment-Center, Vor- und Nachbereitung von Vorstellungsterminen, Unterstützung des Teilnehmers bei der Optimierung seines Auftretens und der „soft skills“, etc.) im Einzel- oder Gruppensetting
- Tägliche Reflexionen mit den Teilnehmern in der Gruppe zu deren bisherigen Bemühungen, Vorstellungen und Erfahrungen zur Ausbildungsplatz- bzw. Arbeitsplatzakquise (Nutzung gruppendynamischer Prozesse)
- Mobilitätstraining bei Bedarf (ggf. in modularer Form)
- Aufsuchen der Teilnehmer bei ungeklärten Fehlzeiten
- Stärkung der Motivation und des eigenverantwortlichen Handelns im Bewerbungsprozess

Weitere Angaben zur Art und Umfang der Leistungsbeschreibung / zum Ort der Leistungserbringung:

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten sowie die technische Ausstattung (insbesondere PC-Arbeitsplätze) werden von der Auftraggeberin gestellt. Der konkrete Maßnahmeort befindet sich in der Albert-Einstein-Straße 30 („Forum II“), 63128 Dietzenbach.

Für die Vertragslaufzeit (zwölf Monate) sind insgesamt 103 PC-Arbeitsplätze vorgesehen. Daher sollen nicht mehr als 103 Teilnehmer gleichzeitig in der Maßnahme vor Ort anwesend sein. Es sollen zeitgleich 103 Teilnehmer an einer Vormittagsgruppe und 103 Teilnehmer an einer Nachmittagsgruppe teilnehmen. Die tägliche Anwesenheit der Teilnehmer in der Maßnahme soll regelhaft 3 zusammenhängende Stunden betragen. Diese können sowohl vormittags, als auch nachmittags als „Vormittagsgruppe“ bzw. „Nachmittagsgruppe“ stattfinden. Bei der „Vormittagsgruppe“ wird von einem Teilnahmezeitraum von 8:30 - 11:30 Uhr und bei der „Nachmittagsgruppe“ von einem Teilnahmezeitraum von 13:00 - 16:00 Uhr ausgegangen.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Die Leistung wird als Gesamtheit vergeben. Es werden keine Lose gebildet.

f) Zulassung von Nebenangeboten:

Nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Maßnahmebeginn: 02.04.2012

Maßnahmeende: 31.03.2013

h) Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Vergabeunterlagen werden im Internet auf der Homepage der Pro Arbeit (<http://www.proarbeit-kreis-of.de>) unter dem Punkt „Ausschreibungen“ veröffentlicht und können dort herunter geladen werden.

Eine Anforderung der Vergabeunterlagen entfällt, ist aber im Einzelfall auf schriftlichen Antrag bei der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR), Kommunales Jobcenter, Abteilungsleitung Arbeitsmarktpolitische Instrumente, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach möglich.

i) Ablauf der Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist: 17.02.2012 um 12:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 09.03.2012

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Entfällt für dieses Verfahren

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen und der VOL/B zu entnehmen.

l) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt

Die Unterlagen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen:

- Angaben des Bieters / der Bietergemeinschaft (Anlage D.2)
- Erklärungen zur Bieterreignung (Anlage D.3)
- Referenzen / Nachweis der Fachkunde (Anlage D.3.1 einschließlich tabellarische Übersicht Personal)
- Räumlichkeiten/Außengelände/Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Anlage D.3.2)

m) Höhe etwaiger Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen

Entfällt für dieses Verfahren

n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

siehe Vergabeunterlagen

o) sonstige Angaben

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

Die Auftraggeberin informiert vorab die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über das Unternehmen, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Zuschlagserteilung).

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) geschlossen werden. Bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR).

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der Bieter- und bewerbberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, d.h. der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR). Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich bei der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) zu rügen (§ 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB).

Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder Bewerbung gegenüber der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) geltend gemacht werden (§ 107 Abs. 3 Nr. 2 - 3 GWB).

Teilt die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3 (Eingang Luisenplatz 2), 64283 Darmstadt (Telefax: +49 (0) 6151/12-5816, Tel.: +49 (0) 6151/12-6601) zu stellen.

Die Unwirksamkeit einer Beauftragung kann gemäß § 101b Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist.

Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.